Bestellung von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung im Gemeindewald (Brennholz)

Nur an die Verbandsgemeinde Loreley bis zum 15.12.2023 entweder per Post oder per Mail (forst@vg-loreley.de) an:

An die
Verbandsgemeinde Loreley
z. H. an Frau May
Dolkstaße 3

56346 Sankt Goarshausen

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr. _____

Email _____

Ich bestelle folgende Mengen Brennholz:

Im Bereich der Stadt Braubach und den Ortsgemeinden Dachsenhausen, Filsen, Kamp-Bornhofen und Osterspai:

Laubbrennholz lang (4 – 6 m) am Abfuhrweg für 50,- €/rm _____ rm
(**bitte mindestens 5 Raummeter und dessen Vielfaches**)

Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 5,5, % und sind vorläufig, da sie durch Ratsbeschluss noch festgelegt werden.

Die **erforderliche Sachkunde und ein ausreichender Übungsgrad** im Umgang mit der Motorsäge werden nachgewiesen:

☐ für den Selbstwerber oder ☐ für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch:

☐ Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz
☐ Berufsausbildung
☐ Das Holz wird vom Selbstwerber nicht im Wald aufgearbeitet. Ein Sachkundenachweis ist daher nicht erforderlich

Aufgrund der begrenzten Brennholzmengen in den einzelnen Forstbetrieben, kann eine Garantie für die Bereitstellung der bestellten Mengen sowie für den genauen Zeitpunkt der Brennholzübergabe nicht gegeben werden. Weitere Informationen über den Verlauf der Brennholzvergabe erfolgen über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde. Der Selbstwerber erklärt mit seiner Unterschrift die verbindliche Bestellung. **Die Bestellungen bitte bis zum 15.12.2023 einreichen.**

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Selbstwerber